

Freiburg, den 4. Mai 2021

Theologische Quartalschrift (ThQ)
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Katholisch-Theologische Fakultät
Schriftleitung
Liebermeisterstraße 12
72076 Tübingen

Sehr geehrte Herausgeber und Herausgeberinnen der ThQ

mit dem Schreiben vom 28. April 2021 teilt mir die Schriftleitung der ThQ mit, dass mich das Herausbergremium per Mehrheitsentscheid aus dem Kreis der angefragten Beiträger für das ThQ-Heft 3/2021 „Synodaler Weg“ ausgeschlossen hat. Die verklausulierte Begründung des Schreibens deutet darauf hin, dass dabei meine Kritik (Tagespost“ online vom 19. April 2021) an dem von Johanna Rahner erhobenen [...] Vorwurf des Rassismus in Verbindung mit der Debatte um Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche leitend war.

Für die Entscheidung des Herausbergremiums habe ich keinerlei Verständnis. In ihrem Vortrag beim digitalen Frauenforum des Diözesan- und Priesterrates und der Leitung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (17. April 2021) verwendet Johanna Rahner, ausgehend von einer Arbeit der amerikanischen Soziologin Robin DiAngelo, einen über den Rassismus gegen *People of color* hinausgehenden intersektionellen Begriff von „Rassismus“, wie er u.a. in der Bewegung des Wokismus in Gebrauch ist. Die „Frage der Zulassung der Frau zu den Weiheämtern“ hat Kollegin Rahner in ihrer siebten These selbst thematisiert. Ein Zusammenhang von Rassismus und dem Nein der katholischen Kirche zur Zulassung von Frauen zu den Weiheämtern ist von mir nicht [...] konstruiert worden [...].

Wenn Johanna Rahner meint, ihre Zusage für den von ihr zugesagten Beitrag zum o.g. ThQ-Heft nicht mehr aufrechterhalten zu können, steht es ihr frei, diese zurückzuziehen. Es erschließt sich aber nicht, warum mein von der Schriftleitung der ThQ angefragter Beitrag, den ich schon in Aufbau und Argumentation konzipiert hatte, nicht mehr erscheinen darf. Schließlich war es Kollegin Rahner, die die Debatte um Dienste und Ämter von Frauen in der Kirche durch den in ihrem Vortrag erhobenen Rassismusvorwurf vergiftet hat. Oder ist es für angefragte Beiträger der ThQ bei Strafe der Exklusion verboten, ein Mitglied des Herausbergremiums der Zeitschrift öffentlich zu kritisieren?

Ich habe nicht gefordert, die Freiheit der theologischen Forschung oder des kirchlichen Journalismus einzuschränken, sondern habe ausschließlich den sachlich verfehlten, theologisch unbegründeten und letztlich diffamierenden Vorwurf des Rassismus, wie er von Johanna Rahner in ihrem Vortrag erhoben wurde, zurückgewiesen. [...]

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Helmut Hoping